



Empfehlung 14/1: Einrichtungen in der Audiophonologie

Definition der Audiophonologie

Die Audiophonologie beschäftigt sich mit dem Studium des Hörens, der Stimme, des Sprechens und der Sprache beim Menschen.

Sie beinhaltet die anatomischen, physiologischen, psychologischen, akustischen, phonetischen, linguistischen und sozialen Aspekte der Kommunikation.

Die Behandlung der Kommunikationsstörungen enthält sowohl einen medizinischen als auch einen pädagogischen, logopädischen, psychologischen und prothetischen Teil.

Die Audiophonologie ist ein Spezialgebiet, welches mehrere Disziplinen vereint: medizinisch, psychologisch, paramedizinisch und pädagogisch.

Diese Multidisziplinarität muß gekennzeichnet sein von *Koordination, Kooperation und Zusammenhalt*.

I. Die Fachgruppe der Audiophonologie setzt sich zusammen aus:

- - HNO-Ärzten, Phoniatern, Pädiatern, Neurologen...
 - Psychologe(n)
 - Logopäde(n)
 - Audiologen, Hörgeräteakustikern
 - Sonderschullehrern und alle anderen kompetenten Fachleuten, welche zur Behandlung beitragen können

Die Koordination dieser Gruppe wird durch einen Arzt, der im Bereich der Audiophonologie spezialisiert ist, gesichert.

Die Leitung kann von einem Fachmann einer anderen Disziplin übernommen werden, aber er muß für die Audiophonologie ausgebildet sein, bzw. über ausreichende Erfahrung verfügen.

II. Eine Einrichtung der Audiophonologie muß alle o.g. Teilbereiche beinhalten. (siehe Definition der Audiophonologie)

Diese Einrichtung kann in ein Krankenhaus integriert oder selbständig sein, muß aber der Definition einer audiophonologischen Gruppe entsprechen.

Diese Einrichtung muß sich um die Diagnostik und die Betreuung im audiophonologischen Bereich sorgen:

a. Diagnostik

Die Einrichtung muß die technischen Mittel bereitstellen zur:

- klinischen, psychoakustischen und physiologischen Untersuchung des Gehörs des Patienten, gleich welchen Alters (1)
- Untersuchung der Stimme, des Sprechens und der Sprache des Patienten (2)
- psychologische, psychosoziale, pädagogische und psychomotorische Untersuchung des Patienten

b. Betreuung und Folgetätigkeiten

Die audiophonologische Gruppe muß zügig nach der Diagnostik ein Rehabilitationsprogramm erstellen. Das Programm muß dem Alter, dem Krankheitsbild und der Situation des Patienten angepaßt sein.

Bei Kommunikationsschwierigkeiten muß das Rehabilitationsprogramm auch alle notwendigen technischen Hilfen vorsehen (Hörgerät incl. Cochlear-Implant und andere spezielle Vorrichtungen) und alle Strategien, die die Kommunikation verbessern oder Kommunikationsalternativen darstellen (3).

Die Betreuung der Kinder erfordert zusätzlich ein Programm zur multidisziplinären Elternberatung und engen Zusammenarbeit mit schulischen Einrichtungen (4).

III. Eine Einrichtung der Audiophonologie sollte auch der Aus- und Weiterbildung dienen und sich, wenn möglich, an Forschungsprogrammen beteiligen.

Nivelles (B), Mai 1999

1. 1. siehe Biap – Empfehlung 12/4
2. siehe Biap – Empfehlung 20/1 und 27/1
3. siehe Biap – Empfehlung 06/7, 06/3, 06/4, 06/5, 06/6, 06/7 und 07/3
4. siehe Biap – Empfehlung 15/1 und 25/1